



Hygiene Konzept Kindergarten Barbara Gram

Gültig ab dem 14.09.2020

Für die Stufe 2 – Gelbe Phase: Eingeschränkter Betrieb

1. Umgang mit Kindern mit/ ohne Krankheitssymptomen¹

SARS-CoV-2-Infektion	Betreteten der Einrichtung verboten. Gesundheitsamt, für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde informieren.
SARS-CoV-2-Infektion ohne Symptome	Betreteten der Einrichtung verboten.
Kind in Quarantäne	Betreteten der Einrichtung verboten.
Akute, übertragbare Krankheit	Betreteten der Einrichtung verboten.
Bei Empfang Krankheitsanzeichen (Fieber, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenscherzen, starker Husten) erkennbar	Betreteten der Einrichtung verboten. Auf Formblatt „Ausschluss Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen“ dokumentieren, Eltern mitgeben. Diese legen es bei einem Arztbesuch vor.
Bei leichten Krankheitssymptome wie Schnupfen ohne Fieber, gelegentliches Husten	Ausschluss aus KiTa nicht erforderlich.
Verschlechterung des Allgemeinzustandes während des Tages	Möglichst schnell abholen lassen, evtl. Arztbesuch empfehlen. Bis zur Abholung: Mindestabstand einhalten, Isolation ist nicht notwendig. Auf Formblatt „Ausschluss Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen“ dokumentieren, Eltern mitgeben. Diese legen es bei einem Arztbesuch vor.
Einschätzung des Allgemeinzustandes der Kinder	Durch Beobachtung.
Nach Erkrankung: Guter Allgemeinzustand, mind. 48 Std. nach Abklingen der Symptome	Zugang ohne ärztliches Attest möglich.
Kinder, bei denen nach RKI erhöhtes Risiko besteht	Eltern klären mit Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen, anschließend mit Träger die Umsetzung.

¹ vgl. bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales München und Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

2. Verhaltensregeln in der Einrichtung²

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen
- Husten- und Nies-Etikette einhalten
- MA: regelmäßig Hände desinfizieren auf trockener Haut
- Persönliche Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) nicht tauschen
- Eltern, Lieferanten, Besucher: Mund-Nasen-Bedeckung
- Eltern bei Eingewöhnungsphase: Mund-Nasen-Bedeckung
- Kinder: keine Mund-Nasen-Bedeckung
- Personal: Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer im Außenbereich
- Regelmäßiges und häufiges Lüften: Stündlich für mind. 10 Minuten per Stoß- bzw. Querlüftung

3. Bringen und Holen³

- Eltern: Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Pro Gruppengarderobe nur eine Familie
- Kinder bei Betreten der Einrichtung: Hände waschen
- Kontakte möglichst reduzieren
- Abstandsgebot von 1,5 Metern -> möglichst wenig Eltern gleichzeitig in der Einrichtung
- Eltern sollen sich möglichst kurz in der Einrichtung aufhalten. Tür- und Angelgespräche auf wesentliche Informationen reduzieren oder Termine für Telefonate ausmachen
- Kein Händeschütteln
- Den Allgemeinzustand der Kinder beim Bringen genau betrachten

4. Pädagogisches Arbeiten⁴

- Gruppenübergreifendes Arbeiten auf notwendiges reduzieren, (Frühdienst, Spätdienst)
- Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Personal
- Kindergeburtstage: Nur Speisen, die von den Kindern einzeln entnommen werden können z.B. Muffins, Eis am Stiel etc.
- Pädagogisches Backen, Kochen ist nicht möglich
- Außenbereich verstärkt nutzen, versetzte Spielzeiten
- Ausflüge in nähere Umgebung möglich, Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen beachten

² vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

³ vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

⁴ vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

- Elterngespräche: auf nötige Termine reduzieren. Wenn: Im Personalzimmer mit Mund-Nasen-Bedeckung und reichlich Abstand
- Räume können von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt werden. Vor Wechsel lüften, Möbel und Materialien reinigen

5. Personal⁵

Gesamtes Personal	Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, außer im Außenbereich
SARS-CoV-2-Infektion	Betretten der Einrichtung verboten. Gesundheitsamt, für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde informieren.
COVID-19-typische Krankheitszeichen, z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen	Betretten der Einrichtung verboten.
In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigt COVID-19- Infizierten Person	Betretten der Einrichtung verboten.
Während Arbeitszeit COVID-19-typische Symptome	Arbeit sofort beenden. Arztbesuch empfohlen.
Information, dass Kontakt zu einer infizierten Person bestand	Träger informieren.
Reisen	Überprüfen, ob nach Einschätzung des RKI Reiseland als Risikogebiet eingeordnet ist. In diesem Fall: gültige Quarantäneverordnungen beachten.
MA mit höherem Risiko	Bei Bedenken: Betriebsarzt informieren. Dieser schlägt geeignete Schutzmaßnahmen vor.
MA mit höherem Risiko	Tragen einer FFP2-Maske kann geeignete Schutzmaßnahme darstellen.

Anlage:

- Formular „Bestätigung über Erhalt der Elterninformation“

Leinach, 15.09.2020

⁵ vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Formular⁶: Bestätigung über Erhalt der Elterninformation

Betreffend:

(Name des Kindes)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir das Informationsblatt ausgehändigt wurde und dass ich die Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

⁶ siehe Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Leitfaden zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Kindertageseinrichtungen